

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 – 23.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017
 2. Rechenschaftsbericht 2017
 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
 4. Hobacker / Obere Wanne. Neubau Kanalisationsleitung / Neubau Meteorwasserleitung. Verpflichtungskredit.
 5. Hübelrebenweg. Ersatz Wasserleitung. Verpflichtungskredit.
 6. Gesamtrevision Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung / Bauzonen- und Kulturlandplan). Zusatzkredit.
 7. Neubau Schulhaus. Projektierungskredit. → *durch Gemeinderat ZURÜCKGEZOGEN*
 8. Kreisschule aargauSüd / Schulverband Oberstufe. Neue Satzungen. Zustimmung.
 9. Hobackerquellen. Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit Baurecht für Entkeimungsschacht.
 10. Moderne Melioration Vorplanung. Kreditabrechnung.
 11. Einbürgerungsgesuch Sadiki Hetem. Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birwil.
 12. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Büro

Vorsitz:	Max Härri, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Peter Leutwiler und Stefan Härri
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	Kevin Bürgin (Gemeindeschreiber ab 01.07.2018) Hetem Sadiki (Traktandum 11 – Einbürgerung) Franziska Gautschi, Schulleiterin Frau Kremer, TeleM1 Frau De Luca, Wynentaler Blatt Herr Küng, Aargauer Zeitung

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Max Härri begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Gäste und die Mitglieder der Finanzkommission. Gemeinderat Jeremias Setz wird krankheitshalber entschuldigt.

Max Härri erklärt, dass dem verteilten Flugblatt und dem Eintrag auf der Gemeinde-Homepage entnommen werden konnte, dass das Traktandum 7 „Projektierungskredit Schulhausneubau“ von der Traktandenliste gestrichen ist. Nach eingehender Diskussion kam der Gemeinderat zum Schluss, dass das Geschäft in diversen Punkten eine Überarbeitung und vertiefte Abklärung erfordert. Das Geschäft ist derzeit noch nicht beschlussreif. Es wird auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden (§ 37 Abs. 2 lit a) verwiesen und vorgelesen. Weiter wird auf den dazugehörigen Kommentar verwiesen, wonach unter anderem die Vorbereitung der Geschäfte und die Antragstellung dem Gemeinderat obliegen. Die Traktandenliste unterliegt an der Gemeindeversammlung keiner Diskussion und Beschlussfassung. Als „Herr der Traktandenliste“ ist der Gemeinderat auch befugt, ein Geschäft abzusetzen. Wortmeldungen dazu können unter dem Traktandum 12 „Mitteilungen und Verschiedenes“ angebracht werden.

Max Härri macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 884 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 129 (14.59 %) anwesend.

→ *Verspätet sind zwei weitere Personen eingetroffen – total anwesend 131 Personen.*

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 177 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung, ausgenommen dem Traktandum 11 (Einbürgerung Hetem Sadiki), dem fakultativen Referendum. Über das Traktandum 11 wird abschliessend entschieden.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

285	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
		Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

**286 422 Exekutive. Gemeinderat
Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht 2017 ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2017 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Max Härri verweist auf die Vorlage. Die ordentlichen Gemeindeversammlungen haben am 19. Mai und 24. November 2017 stattgefunden. Zudem fand am 9. Juni 2017 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Rechenschaftsbericht 2017 grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 3

**287 301 Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Genehmigung der Jahresrechnung 2017.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Es wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen in dieser Broschüre verwiesen. Die detaillierte Jahresrechnung kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 5'232'636.60 ab. Die Rechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 793'890.55 (ohne Spezialfinanzierungen) ausgeglichen werden.

Bezüglich den weiteren Erläuterungen wird auf die gedruckte Gemeindeversammlungsvorlage verwiesen.

Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Martina Jenni informiert, dass die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 793'890.55 (ohne Spezialfinanzierungen) abschliesst. Es konnten Mehreinnahmen von rund Fr. 220'000.00 bei den Sondersteuern (Position 9101) eingenommen werden. Das Budget wurde nicht ausgeschöpft. Anhand eines Diagramms wird den Anwesenden gezeigt, wie sich die Kostenbelastung aufteilt. Es gibt nur marginale Veränderungen gegenüber des Vorjahres. Die grossen Positionen sind dabei die Bildung mit 31 %, die Allgemeine Verwaltung mit 20 % und der Verkehr/Nachrichtenübermittlung mit 17 %. Aber auch die Soziale Sicherheit mit 11 % oder die öffentliche Ordnung/Sicherheit mit 10 % sind erwähnenswert.

Erläuterungen der Finanzkommission

Der Präsident der Finanzkommission, Bruno Langenegger, erklärt dass die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung am 29. März 2018 geprüft wurden.

Die Bilanzprüfung gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt hat das Büro Hüsler & Gmür AG, Baden Dättwil, durchgeführt. Diese halten fest, dass das Rechnungswesen einen sehr guten Stand aufweist. Die Prozesse sind weitgehend standardisiert und von guter Qualität.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung in der vorliegenden Form zur Annahme. Die anschließende Abstimmung wird durch den Präsidenten der Finanzkommission durchgeführt.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

**288 141.1 Abwasserbeseitigung. Kanalisations-Anlagen einzelne
Hobacker / Oberdorfstrasse. Neubau Kanalisationsleitung und Erneuerung
Strassenentwässerung. Verpflichtungskredit.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit zur Integration der Hobackerquellen 3 und 4 in die Birrwiler Wasserversorgung zugestimmt. Dieses Vorhaben beinhaltet den Aufbruch der Hobacker- resp. Oberdorfstrasse und das Verlegen von Wasserleitungen in den Strassenkörper.

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Birwil aus dem Jahr 2008 besteht im selben Bereich ebenfalls Ausbaubedarf des Kanalisationsnetzes. Um Synergien zu nutzen und Kosteneinsparungen zu tätigen, ist daher der Neubau einer Schmutzwasserleitung vorgesehen.

Projekt

Die Schmutzwasserleitung (PP-Kunststoff-Leitung mit einem Durchmesser von 300 mm) wird ab dem bestehenden Kontrollschacht KS 85.1 in der Kreuzung Obere Wanne/Oberdorfstrasse bis zur Kreuzung Oberdorfstrasse/Hobacker geführt. Ab diesem Schacht wird die Leitung in der Strasse in Richtung Süden verlegt. Die Leitungslänge beträgt insgesamt rund 240 Meter. Zudem wird die Strassenentwässerung im Bereich des Neubaus der Kanalisation erneuert. Dazu werden die Randabschlüsse und die Einlaufschächte erneuert. Im betroffenen Gebiet besteht kein Bedarf an einer Meteorwasserleitung, da für die bestehenden Liegenschaften andere Anschlussmöglichkeiten vorhanden sind.

Mit der Projektierung und Umsetzung des bereits bewilligten Projektes „Integration Hobackerquellen“ wurde das GWP-Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs-Aarau, beauftragt. Da es nicht notwendig ist, dass für den Neubau der Kanalisationsleitung ein zweites Ingenieurbüro vor Ort ist, hat sich die K. Lienhard AG bereit erklärt, die Bauleitung für beide Projekte zu übernehmen.

Kosten

Die anfallenden Kosten werden unter den Werken „Strasse“ und „Abwasser“ und aufgeteilt. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Flury AG, mit einer Genauigkeit von +/- 20 % sieht wie folgt aus:

	Strasse	Abwasser	Gesamt
Baumeisterarbeiten ¹⁾	139'000.00	264'400.00	
Nebenkosten ²⁾	38'175.00	51'325.00	
UVG/Rundung	17'811.05	31'071.65	
Mwst. 7.7 %	15'013.95	26'703.35	
Total	210'000.00	373'500.00	583'500.00

- 1) Baustelleneinrichtung, Abbrüche/Demontagen, allfällige Inertstoff-Entsorgung, Baugruben/Erdbau, Prüfungen, Pflästerungen/Abschlüsse, Entwässerung etc.
- 2) Bewilligungsverfahren, Prüfungen, Gärtner/Landwirt/Geometer, Ingenieurhonorar (15 % der Bau-meisterarbeiten), Beitragsplan

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über brutto Fr. 583'500.00 inkl. Mwst. (Fr. 210'000.00 z.L. EWG / Fr. 373'500.00 z.L. Abwasser) für den Neubau der Kanalisationsleitung und der Erneuerung der Strassen-entwässerung im Gebiet Hobacker/Oberdorfstrasse sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeinderat Heinz Neeser blickt zurück auf die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017, an welcher die Einbindung der Hobackerquellen bewilligt wurde. Im Zuge dieser Arbeiten sollen Synergien genutzt und Kosteneinsparungen getätigt werden, daher soll gleichzeitig auch eine neue Kanalisationsleitung (Länge ca. 240m) gebaut werden. Weiter wird die Strassenentwässerung mittels Randabschlüssen und Einlaufschächten erneuert. Die Projektbegleitung wird durch das Ingenieurbüro K. Lienhard AG vorgenommen. Möglichkeiten zur Einleitung von Meteorwasser sind bereits vorhanden. Heinz Neeser erläutert die Kostenaufteilung unter den Werken „Abwasser“ und „Strasse“. Insgesamt fallen Kosten von brutto Fr. 583'500.00. Die Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von +/- 20 % auf.

Diskussion

Kästli Phillip fragt, ob die geplante Abwasserleitung den Anschluss der Überbauung auf dem Färbereich sicherstellt. Heinz Neeser erklärt, dass dies durch das Ingenieurbüro Flury AG geprüft wurde.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über brutto Fr. 583'500.00 inkl. Mwst. (Fr. 210'000.00 z.L. EWG / Fr. 373'500.00 z.L. Abwasser) für den Neubau der Kanalisationsleitung und der Erneuerung der Strassenentwässerung im Gebiet Hobacker/Oberdorfstrasse wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 5

289	735.1	Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln Hübelrebenweg. Ersatz Wasserleitung (Teilstück). Verpflichtungskredit.
------------	--------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Die Wasserleitung, welche sich im Hübelrebenweg (Gemeindestrasse) befindet, stammt aus dem Jahre 1910 resp. 1960 und besteht aus Grau- und Ducktilguss. Die Wasserversorgung Birwil hatte innerhalb relativ geringer Zeit und in fast regelmässigen Abständen (1998, 2004, 2005, 2011, 2017) auf einem kurzen Leitungsabschnitt fünf Leitungsbrüchen (Brüche, keine Lecks) zu verzeichnen. Die entsprechenden Reparaturkosten beliefen sich pro Vorfall jeweils auf ca. Fr. 3'000.00 bis Fr. 8'000.00.

Projekt

Um die Versorgungssicherheit nachhaltig sicherzustellen und langfristig ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erhalten, soll der betroffene Leitungsabschnitt fachmännisch und vollständig ersetzt werden.

Das Projekt sieht entsprechend vor, die beschädigte Wasserleitung (Hauptleitung) zwischen den Liegenschaften Schwaderhof 15 und Hübelrebenweg 23 bis und mit Hydrant Nr. 76 vollständig zu ersetzen. Es handelt sich um einen Abschnitt von 100 Metern. Durch den gewählten Leitungsabschnitt wird es möglich, einen zusätzlichen Streckenschieber einzubauen, welcher wesentlich zur Verbesserung des späteren Unterhalts beiträgt.

Die Guss- und Ducktilrohre werden neu durch PE-Leitungen (Kunststoff) mit einem Durchmesser von 160 mm (Minimalgrösse) ersetzt. Die heute bestehende Kapazität ist ausreichend, dementsprechend ist keine Kapazitätsvergrösserung notwendig.

Die Möglichkeit von Synergiennutzung wurde geprüft. Die Abwasserleitung befindet sich jedoch nicht im Strassenkörper, sondern verläuft östlich der Liegenschaften. Eine Meteorwasserleitung ist vorhanden, weist jedoch einen guten Zustand auf, sodass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht.

Kosten

Basierend auf Offerten der unterschiedlichen Arbeitsgattungen und Erfahrungswerten muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Baumeisterarbeiten	Fr.	52'000.00
Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)	Fr.	29'000.00
prov. Verkehrsführung	Fr.	5'000.00
Ingenieur / Geometer	Fr.	3'000.00
Bewilligungsverfahren	Fr.	1'500.00
UVG / Rundung	Fr.	4'500.00
Total	Fr.	95'000.00

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über brutto Fr. 95'000.00 inkl. Mwst. für den Ersatz eines Teilstückes der Wasserleitung im Hübelrebenweg, sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeinderat Heinz Neeser erläutert den Projektinhalt aufgrund des Situationsplanes. Die betroffene Leitung stammt aus dem Jahr 1910 resp. 1960 und ist sehr leckanfällig. Die Wasser-Hauptleitung zwischen den Liegenschaften Schwaderhof 15 und Hübelrebenweg 23 (inkl. Hydrant Nr. 76) soll daher vollständig ersetzt werden (ca. 100m). Der Sanierungsbedarf der Abwasserleitung wurde ebenfalls geprüft. Synergiennutzungen sind jedoch aufgrund der unterschiedlichen Leitungsführungen nicht möglich. Heinz Neeser erläutert die anfallenden Kosten. Insgesamt fallen Kosten von brutto Fr. 95'000.00 an.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über brutto Fr. 95'000.00 inkl. Mwst. für den Ersatz eines Teilstückes der Wasserleitung im Hübelrebenweg, wird diskussionslos und grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 6

290	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht Gesamtrevision Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung / Bauzonen- und Kulturlandplan). Zusatzkredit.
------------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit über Fr. 142'000.00 für die Gesamtrevision der Birwiler Nutzungsplanung zugestimmt. Ende Oktober 2015 hat die eingesetzte Kommission ihre Arbeit aufgenommen und sich zwischenzeitlich zu 23 offiziellen und diversen weiteren Ausschusssitzungen getroffen.

Sachverhalt

Nach knapp einem Jahr Kommissionsarbeit zeichnete sich ab, dass die Revisionsarbeiten um einiges aufwändiger, komplexer und schlussendlich dann auch umfangreicher werden, als ursprünglich angenommen. Eine Überschreitung des Verpflichtungskredites war absehbar. Dennoch waren die Kommissionsmitglieder und der Gemeinderat guter Dinge, dass die Unterlagen zeitnah aufbereitet und zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden können. Um einen fundierten Antrag nach einem Zusatzkredit formulieren zu können, wurde beschlossen, diesen Meilenstein abzuwarten.

Widererwarten hat sich der Ablauf der Revisionsarbeiten zwischen Herbst 2016 und Herbst 2017 weiter verzögert und so konnten die Unterlagen erst anfangs Februar 2018 zur ersten kantonalen Vorprüfung eingereicht werden. Aufgrund der in dieser Zeit laufend zunehmender Kostensteigerung hat sich der Gemeinderat Birrwil nun entschieden – trotz fehlenden Grundlagen/Rückmeldungen der kantonalen Behörde zu den eingereichten Entwürfen und dem noch nicht abgeschlossenen Mitwirkungsverfahren - bei den Stimmberechtigten zum jetzigen Zeitpunkt den notwendigen Zusatzkredit zu beantragen.

Begründung

Basis des Verpflichtungskredites war eine Richtofferte des beauftragten Ingenieurbüros. Diese Offerte beruhte auf Annahmen und Erfahrungswerten und wurde vor der Einholung der kantonalen Grundlagen erstellt. Richtofferten zeigen eine Genauigkeit von +/- 25%

Neben dieser Ungenauigkeit mussten sowohl auf Verlangen des Kantons als auch der Kommission zusätzliche Aufgaben/Abklärungen getätigt und Forderungen erfüllt werden, welche zu weiteren Analysen, Aufwendungen und Sitzungen geführt haben. Es handelt sich um folgende Themenbereiche:

Umfangreiche Aufnahme Ortsbildschutzobjekte, Zusatzsitzungen/Zusatzaufträge der Kommission bezüglich Dichtevorgaben, Auswirkungen der Strategie und des Entwicklungskonzeptes, Überarbeitung/Umsetzung Landschafts- und Naturschutzinventars, detaillierte Aufzeigung von Auswirkungen bez. Umsetzung IVHB etc.

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind Kreditüberschreitungen nichts ungewöhnliches, da es sich um einen laufenden und von Aussen (Kanton, Bevölkerung, Organisationen) stark beeinflussbaren Prozess handelt.

Kostenzusammenstellung

Der nachfolgenden Zusammenstellung ist zum Einen die bestehende Kostenüberschreitung zu entnehmen. Zum Anderen wird aber auch aufgezeigt, mit welchen Kosten die Gemeinde Birrwil bis zum Abschluss der Gesamtrevision Nutzungsplanung mutmasslich noch rechnen muss.

Verpflichtungskredit	Fr.	142'000.00
Ausgaben per März 2018	Fr.	233'005.50
Kreditüberschreitung per März 2018	Fr.	91'005.50
<u>Weiter zu erwartende Kosten</u>		
Planerhonorar gerundet*	Fr.	46'000.00
Sitzungsgelder	Fr.	10'000.00
Fremdkosten/Druckkosten	Fr.	4'000.00
Publikationen/Diverses	Fr.	2'000.00
UVG/Reserve	Fr.	9'000.00
Total inkl. Mwst.	Fr.	71'000.00

* Erschliessungsprogramm, Vorprüfung/Mitwirkung, öff. Auflage, Beschluss/Genehmigung

Kreditantrag

best. Kreditüberschreitung	Fr.	91'005.50
Mutmassliche Kosten	Fr.	71'000.00
Rundung	Fr.	7'994.50
Total inkl. Mwst.	Fr.	170'000.00

Es ist ersichtlich, dass der Kredit rund 10 % für UVG/Reserve/Rundung enthält. Dies daher, da aufgrund der aktuell bekannten kant. Vorprüfungspraxis mit weiteren Auflagen (insbesondere betreffend Bauzonengrösse, Rückzonungen etc.) zu rechnen ist. Diese Auflagen führen allenfalls zu einer weiteren Mitwirkung und/oder Zusatzabklärungen bei den Grundeigentümern etc.

Gesetzliche Grundlage

§ 90i Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) sagt aus, dass wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen ist.

Antrag

Dem Zusatzkredit „Gesamtrevision Nutzungsplanung“ im Betrage von brutto Fr. 170'000.00 inkl. Mwst. sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Heinz Neeser verweist auf die Ausgangslage, spricht den bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 142'000.00. Dieser Kredit wurde aufgrund von Richtofferten mit einer Genauigkeit von +/- 25 % beantragt. Bis und mit März 2018 sind Ausgaben über Fr. 233'005.50 erfolgt, was zu einer Kreditüberschreitung von Fr. 91'005.50 führt. Die Gründe für die Überschreitung wurden bereits in der Vorlage erläutert, die wichtigsten Punkte sind:

- Bei Offertstellung noch keine konkreten Vorgaben vom Kanton vorhanden
- Zusatzabklärungen für Kanton wurden notwendig
- Mehraufwand Ortsbildschutzprojekte/Eigentümergegespräche
- Mehraufwand Integration Landschaftsinventar (keine Melioration)
- Mehr Kommissionssitzungen als geplant (23 Sitzungen mit 11 Personen)

Kreditüberschreitungen sind bei Nutzungsplanungen nichts Ungewöhnliches. Ähnliche Erfahrungen haben auch umliegende Gemeinden gemacht. Eine erste Information über die Kreditüberschreitung und die Notwendigkeit eines Zusatzkredites wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 abgegeben. Damals war aber noch nicht kalkulierbar, wie gross die Mehraufwendungen total sein werden. Aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes ist nun jedoch bekannt, mit welchen Kosten die Gemeinde bis zum Abschluss der Gesamtrevision noch rechnen muss. Diese Kosten werden von Heinz Neeser erläutert (gemäss Vorlage), es handelt sich um Fr. 71'000.00. Zusammen mit der bestehenden Kreditüberschreitung und einer Rundung beträgt der Zusatzkredit Fr. 170'000.00. An dieser Stelle dankt Heinz Neeser auch den Mitgliedern der Nupla-Kommission für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Diskussion

Pirchl Alexander stellt fest, dass ein Argument zur Kostenüberschreitung die abgelehnte Melioration ist. Die Kostenüberschreitung hat jedoch bereits viel früher bestanden. Er ist davon überzeugt, dass einige Kosten absehbar waren und hätten bereits bei der Offertstellung eingerechnet werden können. Weiter wird angefragt, wann der Gemeinderat die Nachtragsofferte eingeholt hat resp. wie die Höhe des vorliegenden Kredites bestimmt wurde. Heinz Neeser erklärt, dass die SWR Infra AG eine entsprechende Offerte erstellt hat (abzüglich Kulanzzug). Zu einem früheren Zeitpunkt hätte der Gemeinderat noch nicht konkret abschätzen können, welche Kosten bis zum Abschluss des Verfahrens noch notwendig sein werden. Daher ist bislang lediglich eine einfache Information erfolgt. Wenn der Gemeinderat früher Gewissheit gehabt hätte, hätte er selbstverständlich reagiert.

Pirchl Alexander erkundigt sich, wer die Einhaltung der Kredite bei der Gemeinde überprüft. Heinz Neeser erklärt, dass der Gemeinderat diese Informationen bei der Finanzabteilung bezieht. Der Gemeinderat wird gebeten, künftig Zusatzkredite gemäss dem geltenden Gemeindengesetz zu beantragen (frühzeitig). Heinz Neeser führt erneut aus, welche Bemühungen der Gemeinderat unternommen hat und nimmt die Wortmeldung entgegen.

Wetli Herbert geht davon aus, dass wenn er über Verpflichtungskredite mit einer Genauigkeit von +/- 25 % abstimmt, der Gemeinderat zeitnah informiert, sobald er eine Überschreitung von über 25 % feststellt. Heinz Neeser bestätigt diese Ansicht, dies hat der Gemeinderat mit einer Information am 3. Juni 2016 getan.

Riesen Andreas stellt fest, dass es sich um eine Kompetenzüberschreitung des Gemeinderates handelt.

Pirchl Alexander macht folgende Feststellung: Der Gemeinderat hat gemäss Gemeindeordnung einen Betrag von Fr. 50'000.00 zur Verfügung, jedoch nicht Fr. 90'000.00.

Abstimmung

Dem Zusatzkredit „Gesamtrevision Nutzungsplanung“ im Betrage von brutto Fr. 170'000.00 inkl. Mwst. wird mit 69 JA-Stimmen und 36 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 8

291	201	Schule, Bildung. Schule allgemein Gemeindeverband Kreisschule aargauSüd. Beitritt unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen. Zustimmung.
------------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Mit der Volksabstimmung über das revidierte Schulgesetz im März 2000 wurde die Regionalisierung der Oberstufe (REGOS) angenommen. Der Kanton hat die Umsetzung im Jahr 2014 beschlossen und den Oberstufenzentren bis August 2022 Zeit gegeben, den gesetzlichen Auflagen nachzukommen. Diese legen fest, dass ein Schulstandort mindestens sechs einklassig geführte Real- und Sekundarschulabteilungen und/oder sechs Bezirksschulabteilungen umfassen muss. Diese Vorgabe und die sinkenden Schülerzahlen haben zur Folge, dass die Schulen im Gebiet aargauSüd nicht gleich wie bis anhin weiter geführt werden können. Daher soll aus den bisherigen Kreisschulen Homberg und Mittleres Wynental sowie den Oberstufenschulen von Menziken und Burg eine Kreisschule aargauSüd gegründet werden. Darin werden die Oberstufenschulen der Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil zusammengeschlossen. Mit der Bildung einer einzigen Kreisschule aargauSüd können die kantonalen Vorgaben ohne zusätzliche Investitionen in Schulanlagen umgesetzt werden.

Neue Satzungen

Die Satzungen stellen die „Verfassung“ der neuen Kreisschule dar. Sie regeln die Grundsätze. Mit ihren jeweiligen Vertretungen in Kreisschulrat und Kreisschulpflege sind die Verbandsgemeinden nach Annahme der Satzungen direkt am weiteren Aufbau der neuen Kreisschule aargauSüd beteiligt. Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die Satzungen vollständig abzdrukken. Bei Interesse kann das Dokument unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell heruntergeladen oder während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

a) Ziele und Vorteile einer neuen Kreisschule aargauSüd

Die Schulorganisation ist zwar neu. Unverändert steht aber eine möglichst hohe Schulqualität an erster Stelle. Leider lässt sich aufgrund der kantonalen Vorgaben der Bezirksschulstandort in Menziken nicht mehr halten. Die freiwerdenden Schulräume sind jedoch Bestandteil der neuen Kreisschule. Doch kann mit der neuen Kreisschule und den jetzt vorliegenden Schülerzahlen sichergestellt werden, dass je eine Bezirksschule in Reinach und Unterkulm geführt werden kann. Das Angebot der Sekundar- und Realschule bleibt in den Schulanlagen von Menziken, Oberkulm, Reinach und Unterkulm breit abgestützt. Damit wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler keine unnötig langen Schulwege in Kauf nehmen müssen. Eine grössere Schule kann auf allen Schulstufen ein breiteres Angebot an Freifächern und weiteren Aktivitäten sowie spezielle Fördermassnahmen anbieten.

b) Schulstandorte

Das Schulgesetz unterscheidet zwischen den organisatorischen Begriffen Schulstandort und Schulanlage. Ein Oberstufenstandort umfasst mindestens sechs Abteilungen, welche aber auf verschiedene Schulanlagen verteilt werden können. In den Satzungen werden entsprechend nur die Oberstufenstandorte Menziken, Reinach und Unterkulm aufgeführt. Auf die Aufzählung möglicher Schulanlagen wird verzichtet.

c) Zuteilung der Schülerinnen und Schüler

Kreisschulpflege und Schulleitung werden die Abteilungen ausgeglichen zu führen und die Zuteilungen der Schülerinnen und Schüler zu den Standorten und Schulanlagen sinnvoll vorzunehmen haben. Die Satzungen nennen in einer nicht abschliessenden Aufzählung die Distanz von Wohnsitz zu Schulort, den Schulweg (insbesondere Schulwegsicherheit), die öffentlichen Verkehrsverbindungen, die Kontinuität des Schulbesuches am gleichen Ort, die sozialen Beziehungen und Bindungen sowie schulorganisatorische Gründe als Zuteilungskriterien.

d) Mitbestimmung der Gemeinden

Die neue Kreisschule wird vom Kreisschulrat und von der Kreisschulpflege geleitet. Im Kreisschulrat sind sämtliche Verbandsgemeinden mit je einer Stimme vertreten. Er fällt Grundsatzentscheide. Die Mitglieder des Kreisschulrates werden von ihrem Gemeinderat gewählt.

Die Kreisschulpflege (strategische Schulführung) wird aus sieben, durch den Kreisschulrat auf Antrag der jeweiligen Gemeinderäte gewählten Mitgliedern bestehen, wobei einerseits der regionalen Verteilung (Seetal, oberes und mittleres Wynental) und anderseits der Gemeindegrösse verhältnismässig Rechnung getragen wird. Zu einer der ersten Aufgaben der Kreisschulpflege wird die Wahl der Schulleitung (operative Schulführung) gehören. Alle weiteren personellen Entscheide der Kreisschule aargauSüd obliegen der Kreisschulpflege. Die Satzungen sehen vor, dass die Anstellungsverträge der bisherigen Lehrpersonen, unter Voraussetzung ihres Einverständnisses, von der neuen Kreisschule übernommen werden.

e) Finanzen

Eine hohe Schulqualität sichert eine gute Ausbildung in Bezirks-, Sekundar- und Realschule. Sie bildet damit ein solides Fundament für den Einstieg in das Berufsleben oder weiterführende Ausbildungen. Eine hohe Schulqualität hat aber unverändert ihren Preis. Mit grossen Einsparungen kann deshalb nicht gerechnet werden, es sei denn, man wolle wesentliche Einschnitte bei der Schulqualität in Kauf nehmen.

Rund 45% der finanziellen Aufwände sind Fixkosten (mehrheitlich Löhne der Lehrpersonen), welche unabhängig von einem Zusammenschluss anfallen. Lediglich 15% sind variable Kosten, wie beispielsweise Schul- und Büromaterial. Entsprechend ist das Potential für Kosteneinsparungen gering. Den grössten Einfluss auf die Schulgeldkosten haben die Anlagekosten (Schulanlagen und deren Infrastruktur), welche rund 40% des Schulgeldes ausmachen. Die Satzungen regeln, dass die Schulzimmer einen Standard gemäss den kantonalen Empfehlungen aufweisen müssen, ansonsten wird der Standortgemeinde der Wert für die Schulgeldberechnung reduziert, bis die notwendigen Investitionen getätigt wurden.

Die neuen Satzungen gewährleisten, dass die Kosten für alle Schülerinnen und Schüler gleich und unabhängig von Standort und Schulstufe ausfallen werden. Das Schulgeld wird voraussichtlich minimal günstiger sein. Die in den Satzungen vorgesehene Kontrollstelle, gebildet aus drei Mitgliedern aus den Finanzkommissionen der Gemeinden, wird nicht nur die Rechnung des Verbandes, sondern auch die Schulgeldberechnung prüfen.

Mit der kantonalen „Neuressourcierung der Volksschule“ wird ab 2020/21 ein neues Finanzierungsmodell eingeführt. Damit werden vereinfacht gesagt nicht mehr pro Abteilung (Schulklasse) kantonale Beiträge ausgerichtet. Neu wird vom Kanton eine Pauschale pro Schülerin bzw. Schüler berechnet. Die mit der „Neuressourcierung der Volksschule“ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können in einer grösseren Schulorganisation effizienter eingesetzt werden.

Zustandekommen der neuen Kreisschule aargauSüd

Die neue Kreisschule kommt zu Stande, wenn je die Mehrheit der Gemeinden der bisherigen Kreisschulen (Kreisschule Homberg: Beinwil am See, Birrwil, Gontenschwil, Leimbach, Reinach und Zetzwil; Kreisschule mittleres Wynental: Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm) zustimmen. Zusätzlich müssen die drei Standortgemeinden Menziken, Reinach und Unterkulm zustimmen. Sind beide Voraussetzungen erfüllt, werden die bisherigen Kreisschulen per 31. Dezember 2019 aufgelöst. Dem neuen Kreisschulverband treten die zustimmenden Gemeinden bei. Nicht zustimmende Gemeinden werden fortan die Oberstufe vollständig – auch ohne Unterstützung des Kantons – auf eigene Kosten führen müssen. In einem solchen Fall muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton für diese Gemeinden die Zuteilung zu einer Kreisschule verfügen wird. Schülerinnen und Schüler starten erstmals im August 2020 ihr Schuljahr unter Führung der neuen Kreisschule aargauSüd.

Antrag

Dem Beitritt zum Gemeindeverband „Kreisschule aargauSüd“ mit gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Cristina Kopp erläutert die Gründe, welche zum aktuellen Handlungsbedarf bei der Oberstufe führen. Darunter fallen das revidierte Schulgesetz, die vorgeschriebene Anzahl Real-, Sekund- und Bezabteilungen und die sinkenden Schülerzahlen. Diese Vorgaben führen unter anderem dazu, dass die Gemeinde Menziken ihren Bezstandort nicht halten kann. Heute verfügen wir in der Region über die Kreisschulen Mittleres Wynental und Homberg. Zusammen mit der Oberstufe Menziken/Burg soll die neue Kreisschule aargauSüd gegründet werden. An der heutigen Versammlung geht es darum, diesem Zusammenschluss zuzustimmen und die dazugehörigen Satzungen anzunehmen. Die Verbandsgemeinden werden mit Vertretern im Kreisschulrat (pro Gemeinde 1 Vertreter / Wahl durch Gemeinderat) und in der Kreisschulpflege (Birrwil und Beinwil am See 1 gemeinsamer Vertreter) an der Erarbeitung der Details des Schulbetriebes beteiligt sein. Cristina Kopp weist auf die Vorteile der neuen Kreisschule hin: Planungssicherheit, breiteres Fächerangebot/hohe Qualität, keine unnötig langen Schulwege etc. Mit der neuen Organisation werden die Gemeinden Reinach und Unterkulm Schulstandorte für die Bezirks-, die Sekundar- und die Realschule. In Menziken werden sich Sekundar- und Realschulabteilungen einfinden. Für die Zuteilung der Schüler zu einem Schulstandort ist die Kreisschulpflege verantwortlich. Dabei werden verschiedene Kriterien angewendet (Distanz, ÖV-Angebot, Schulwegsicherheit, soziale Beziehungen etc.). An den bisherigen Kosten werden keine grossen Änderungen möglich sein. Potenzial für Einsparungen sind nur sehr geringfügig vorhanden. Wenn grosse Einsparungen gefordert werden, sind diese nur durch Qualitäts- und Leistungsabbau möglich. Tendenziell geht man davon aus, dass das Schulgeld etwas niedriger ausfallen wird. Weiter erläutert Cristina Kopp, unter welchen Voraussetzungen die neue Kreisschule zustande kommt (Mehrheit der Mitgliedsgemeinden und alle drei Standortgemeinden müssen zustimmen). Nicht zustimmende Gemeinden führen fortan die Oberstufe vollständig auf eigene Kosten. Allenfalls muss mit einer Zwangszuteilung durch den Kanton gerechnet werden. Der Zusammenschluss erfolgt per 1. Januar 2020 / Umsetzung per Schuljahr 2020/2021.

Diskussion

Landolfo Isabell fragt, ob die Interessen von Birrwil genügend berücksichtigt sind, wenn wir gemeinsam mit Beinwil am See mit nur einem Mitglied in der Kreisschulpflege vertreten sind. Cristina Kopp erwartet diesbezüglich keine Komplikationen.

Pirchl Alexander erkundigt sich, ob der Gemeinderat den Anschluss an andere Schulen geprüft hat und Abklärungen bezüglich Kosten getätigt wurden. Cristina Kopp verneint dies.

Pirchl Alexander informiert die Anwesenden, dass seiner Meinung nach mit dem Beitritt zur neuen Kreisschule die Autonomie von Birrwil verloren geht. Heute verfügen wir über ein ganzes Mitglied in der Kreisschulpflege, künftig werden wir mit Beinwil am See gemeinsam noch eine Vertretung stellen können. Es wird eine Wynentaler-Schule gegründet, keine Seetaler-Schule. Birrwil ist auch Mitglied im Gemeindeverband Lenzburg, nicht nur aargauSüd. Ein Nein zum vorliegenden Geschäft bedeutet, dass wir unsere Oberstufenschüler nicht mehr in die Kreisschule schicken dürfen. Wenn wir Ja stimmen, geben wir Autonomie ab. Er hätte gerne Alternativen zur Auswahl gehabt. Daher stellt er einen Rückweisungsantrag. Der Gemeinderat hat Abklärungen bei umliegenden Kreisschulstandorten zu treffen (als Beispiel werden Baldegg, Seengen oder auch Seon genannt).

Härr Martin stimmt der Wortäusserung von Alexander Pirchl zu. Er kann aus eigenen Erfahrungen sagen, dass die Wege nach Seon und Seengen machbar sind.

Hänggärtner Daniel fragt sich, wer den weiten Schulweg finanzieren wird. Wäre es nicht möglich, dass Birrwil und Beinwil je einen Vertreter in der Kreisschulpflege haben. Cristina Kopp erklärt, dass die Diskussion über zwei separate Mitglieder für Birrwil und Beinwil am See stattgefunden hat. Dies wurde jedoch in der Vernehmlassung abgelehnt.

Pirchl Alexander konkretisiert, dass an der Herbst-Gemeindeversammlung mehr Optionen und Möglichkeiten bekannt sein werden. Ein Beitritt zur neuen Kreisschule aargauSüd ist dann immer noch möglich.

Abstimmung

Rückweisungsantrag von Pirchl Alexander

Das Traktandum 8 „Beitritt Kreisschule aargauSüd“ sei zurückzuweisen. Dies mit dem Auftrag an den Gemeinderat, mit anderen Schulen Beitrittsmöglichkeiten zu prüfen.

Dieser Rückweisungsantrag wird mit 86 JA-Stimmen und 18 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 9

292	731.1	Wasserwerk (eigenes Werk). Wasserbeschaffung Hobackerquellen. Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit Baurecht für Entkeimungsschacht.
------------	--------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit für die Integration der Hobackerquellen 3 und 4 in die Birrwiler Wasserversorgung zugestimmt. Das Projekt beinhaltet eine neue Ableitung ab der Brunnstube bis zur Niederzone. Die Einbindung in die Niederzone erfolgt durch einen so genannten Entkeimungsschacht.

Projektbedingt ist der Bau dieses Entkeimungsschachtes lediglich auf der Parzelle Nr. 1328 sinnvoll. Da sich diese Parzelle jedoch nicht im kommunalen Eigentum befindet, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Baurecht notwendig.

Dienstbarkeitsvertrag/Baurecht

Der Gemeinderat konnte mit der betroffenen Eigentümerschaft (Fehlmann Immobilien AG, Schöffland) konstruktive Gespräche führen und eine Einigung erzielen. Zur dinglichen Sicherstellung der neuen Wasserversorgungsanlagen ist jedoch der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit integriertem Baurecht (es handelt sich um eine Baute) unumgänglich. Der Vertrag enthält folgende Hauptpunkte:

- Der Einwohnergemeinde wird das Recht auf unbeschränkte, alleinige Benützung, Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt eines Wasserentkeimungsschachtes eingeräumt.*
- Eingeschlossen ist das Recht für den Bau, die Durchleitung, den Fortbestand und den Unterhalt der durch den Betrieb des Schachtes notwendigen Kabelleitungen/Anlagen/Hydranten (inkl. Zutrittsrecht).*

Für die Einräumung dieses Baurechtes bezahlt die Einwohnergemeinde der Eigentümerschaft eine einmalige Entschädigung von Fr. 4'000.00.

Zonierung

Die besagte Parzelle Nr. 1328 befindet sich in der Landwirtschaftszone. Dementsprechend wird das Bauwerk keine baulichen Tätigkeiten negativ beeinflussen. Auch wenn die Parzelle zu einem späteren Zeitpunkt eingezont würde, befindet sich der Entkeimungsschacht innerhalb der ordentlichen, gesetzlichen Grenzabstände. Es besteht somit keine Gefahr, dass das Bauwerk dereinst verschoben werden müsste.

Gesetzesgrundlage

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Birrwil ist die Gemeindeversammlung für den Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes zuständig.

Antrag

Dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Baurecht zwischen der Einwohnergemeinde Birrwil und der Fehlmann Immobilien AG für die Erstellung eines Entkeimungsschachtes auf der Parzelle Nr. 1328, Hobacker, sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeinderat Heinz Neeser führt aus, dass die Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 der Integration der Hobackerquellen in die Wasserversorgung zugestimmt haben. Das Projekt beinhaltet einen Entkeimungsschacht, welcher sich auf der Privatparzelle Nr. 1328 der Fehlmann Immobilien AG befindet. Zur Sicherstellung der neuen Wasserversorgungsanlage ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit integriertem Baurecht unumgänglich. Der Vertrag beinhaltet ein unbeschränktes, alleiniges Benützungsrecht und das Recht für die Errichtung, den Betrieb und Unterhalt. Der Eigentümerschaft wird eine einmalige Entschädigung von Fr. 4'000.00 zugesprochen. Die betroffene Parzelle befindet sich ausserhalb der Bauzone und es muss somit nicht mit negativen Auswirkungen bezüglich späteren Bautätigkeiten gerechnet werden.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Baurecht zwischen der Einwohnergemeinde Birwil und der Fehlmann Immobilien AG für die Erstellung eines Entkeimungsschachtes auf der Parzelle Nr. 1328, Hobacker, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 10

**293 803 Landwirtschaft, Tierhaltung. Bodenrecht, Bodenverbesserungen
Moderne Melioration Vorplanung. Kreditabrechnung.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2013 wurde ein Kredit von Fr. 52'000.00 für die Vorplanung der Modernen Melioration durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	52'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	131'685.05
Kreditüberschreitung	Fr.	79'685.05

Begründung

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung überschritten. Die Überschreitung wird gemäss der Abteilung Landwirtschaft Aargau und dem Ingenieurbüro Flury AG mit Verzögerungen im Verfahren und den überdurchschnittlich vielen Mitwirkungseingaben mit einem grossen Bearbeitungsaufwand begründet. Detailliert handelt es sich um Zusatzaufwendungen in den Bereichen Datenaufbereitung, Dokumentation, Einwendungen/Mitwirkungen (inkl. Gemeindebann Beinwil am See und Boniswil) und Evaluation der möglichen Betriebsstandorte. Zusätzlich wurde ein Factsheet erstellt und eine mögliche Radweg/Schulwegroute geplant.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die Vorplanung der Modernen Melioration sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeamann Max Härry erläutert die Gründe, welche zur Kreditüberschreitung geführt haben. Es sind dies diverse Verfahrensverzögerungen und die zusätzlichen Abklärungen eines möglichen Radweges resp. einer Schulwegroute. Insgesamt muss gesagt werden, dass die getätigten Abklärungen um einiges umfangreicher waren, als bei der Offertstellung voraussehbar war. Von den Kosten muss die Gemeinde nach Abzug des kantonalen Anteils den Betrag von Fr. 39'685.05 tragen.

Diskussion

Kästli Philipp fragt an, wie gross die Mehrkosten für die Gemeinde sind: Gemäss Max Härrli lag der ursprüngliche Gemeindeanteil bei Fr. 10'400.00 (20 %). Zusätzlich übernimmt die Gemeinde Fr. 16'685.00. Dies sind Kosten, welche vom Kanton als nicht subventionsberechtigt eingestuft werden (Abklärungen Radweg). Somit besteht eine Nettokreditüberschreitung von Fr. 29'285.00.

Käser Roger weist darauf hin, dass wir bereits beim Traktandum 6 (Gesamtrevision) über Zusatzkosten bei der Modernen Melioration gesprochen haben. Beim vorliegenden Traktandum ist dies erneut der Fall. Max Härrli erklärt, dass bei der ursprünglichen Offertstellung für die Revision der Nutzungsplanung die Überarbeitung des Landschaftsinventares ausgeschlossen wurde, da davon ausgegangen wurde, dass die Moderne Melioration durchgeführt wird. Da dies nicht der Fall, müssen im Rahmen der Revision diesbezügliche Zusatzaufwendungen gemacht werden.

Landolfo Isabell erkundigt sich, warum bei der Kreditbeantragung das Risiko einer möglichen Ablehnung (Moderne Melioration) nicht einkalkuliert wurde. Max Härrli erklärt, dass der Aufwand für die Vorplanung der Modernen Melioration von allen Beteiligten komplett unterschätzt wurde. Der damalige Gemeinderat musste sich auf die Empfehlungen der Fachleute verlassen.

Härrli Matthias stellt fest, dass der Kredit um rund 150 % überschritten wurde. Der ursprüngliche Kredit gilt als finanzieller Rahmen. Er erwartet, dass wenn der Gemeinderat feststellt, dass die Gelder nicht ausreichen, ein erneuter Antrag den Stimmberechtigten unterbreitet wird. Daher wird er die vorliegende Kreditabrechnung ablehnen.

Pirchl Alexander fragt an, wie das weitere Vorgehen bei einer Ablehnung aussieht. Max Härrli erklärt, dass die vorliegende Kreditabrechnung korrekt ist und daher an der nächsten Gemeindeversammlung erneut Antrag auf Zustimmung gestellt werden muss.

Langenegger Bruno, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass die Ergebnisse der Vorplanung auch weiterhin verwendet werden können. Max Härrli kann dies bestätigen. Es handelt sich nicht um „verlorenes Geld“. Die Ergebnisse können für zukünftige Projekte verwendet werden.

Härrli Martin informiert, dass er sowohl in der Nutzungsplanungs- als auch in der Meliorationskommission Einsitz hatte. Er kann hinter den Überschreitungen stehen. Die Melioration hätte das Landschaftsinventar übernommen. Da nun dies nicht vorhanden ist, müssen diese Arbeiten nun im Rahmen der Nutzungsplanung gemacht werden.

Pirchl Alexander stellt fest, wenn die Kosten für die Abklärungen des Radweges nicht vom Kanton akzeptiert resp. subventioniert werden, hätten diese Kosten separat budgetiert werden müssen. Max Härrli erklärt, dass im Rahmen der Vorplanung der Wunsch aus der Bevölkerung geäußert wurde, im Rahmen der Melioration auch die Möglichkeit eines Radweges für den Freizeitverkehr zu prüfen. Dieser Auftrag wurde ausgeführt. Der Kanton ist der Ansicht, dass diese Abklärungen keinen direkten Zusammenhang mit der Melioration haben.

Härrli Barbara schliesst sich dem Votum von Alexander Pirchl an. Sie ist der Meinung, dass bei der Kreditbeantragung davon die Rede war, dass es sich lediglich um eine Vorplanung und nicht um die Durchführung der Melioration handelt. Wenn sich die Kommission resp. der Gemeinderat an diesen Auftrag gehalten hätte, hätten wir heute keine Kreditüberschreitung. Max Härrli erklärt, dass klar kommuniziert wurde, dass es sich um eine Vorplanung handelt. Eine Vorplanung ist jedoch sehr umfassend und soll als Entscheidungsgrundlage für eine Beschlussfassung dienen. Es wurden keine „überflüssigen“ Arbeiten/Abklärungen durchgeführt.

Härrli Martin bestätigt diese Ausführungen. Die Abklärungen resp. Vorschläge der Kommission waren zwingend notwendig, damit wir Gewissheit über die möglichen Auswirkungen einer Melioration erhalten haben.

Landolfo Isabell stellt fest, dass das Geld ausgegeben ist und somit nur noch eine Abstimmung erfolgen kann.

Salzmann Gabriele erklärt, dass bei der Kreditbeantragung versichert wurde, dass die grösste Gefahr für Birrwil die Kostenbeteiligung der Gemeinde von 20 % sei. Dass dies nun nicht der Tatsache entspricht, ist nicht sehr vertrauensbildend.

Kästli Phillipp stellt fest, dass wir nicht das erste Mal über den Umgang mit Kreditüberschreitungen sprechen. Er bittet den Gemeinderat daher, künftig frühzeitig Zusatzkredite zu beantragen. Allenfalls müssen auch Arbeiten temporär eingestellt werden.

Müller Willi fragt sich, wie gross wohl die Kreditüberschreitung bei der Durchführung der Modernen Melioration gewesen wäre.

Salzmann Gabriele weist die Anwesenden darauf hin, dass sie während ihrer Tätigkeit bei der Finanzkommission auch diverse Kreditabrechnungen mit deutlichen Unterschreitungen prüfen konnte.

Erläuterungen der Finanzkommission

Bruno Langenegger macht abschliessend den Hinweis, dass bis zum Abschluss des Projektes dem Gemeinderat keine Rechnung des Ingenieurbüros vorlag. Zudem bestand eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Mitwirkungen, welche bearbeitet werden mussten. Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Vorplanung der Modernen Melioration wird inklusive der Kreditüberschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 11

**294 561 Allgemeine Rechtspflege. Bürgerrecht
Einbürgerungsgesuch Sadiki Hetem. Antrag auf Zusicherung des
Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Herr Hetem Sadiki, geb. 1991, kosovarischer Staatsangehöriger, Obere Wanne 30, bewirbt sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.

Hetem Sadiki ist in Aarau AG geboren und ist per April 1998 mit seiner Familie nach Birrwil, Obere Wanne 30, gezogen. Nach absolvierter Primarschule in Birrwil und Oberstufe in Reinach hat Herr Sadiki eine Lehre als Produktionsmechaniker EFZ abgeschlossen. Heute arbeitet Hetem Sadiki bei der Zehnder Group Schweiz AG, Gränichen, als Zeichner HKL.

Der Gemeinderat hat den vorgeschriebenen Sprach- und Staatskundetests mit Hetem Sadiki durchgeführt, dabei hat er ein sehr gutes Resultat erzielt. Die Testresultate haben die Basis für das anschliessend stattfindende Gespräch vor dem Gemeinderat Birrwil gebildet. Im Gespräch hat Herr Sadiki erklärt, dass er sich einbürgern lassen möchte, da er sich – nicht zuletzt aufgrund der absolvierten Schulzeit – in Birrwil und der Schweiz zu Hause fühlt.

Der Gemeinderat Birrwil stellt fest, dass Hetem Sadiki ausreichend in der Schweiz und im Dorf integriert ist und sich mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes auskennt. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahmen empfehlen.

Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat aufgrund der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen festgelegt (Art. 38 BÜG, § 29 KBÜG und §§ 14 und 15 KBÜV). Dementsprechend werden Fr. 1'500.00 für eine Einzelperson fällig.

Herr Hetem Sadiki wird sich anlässlich der Versammlung kurz vorstellen.

Antrag

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hetem Sadiki, Obere Wanne 30, sei zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Max Härry weist auf die durchgeführten Einbürgerungstests und das Gespräch vor dem Gemeinderat hin. Es wird festgestellt, dass eine ausreichende Integration vorliegt. Der Gemeinderat empfiehlt daher, das Gesuch um Einbürgerung anzunehmen.

Vorstellung Hetem Sadiki

Hetem Sadiki bedankt sich für die Chance, sich persönlich vorzustellen. Hetem Sadiki lebt mit seinen Eltern und den Geschwistern in der Oberen Wanne. Nach Abschluss der ersten Ausbildung bei der Firma PEKA Metall, hat er eine Zweitausbildung gemacht. Heute arbeitet er als Projektzeichner bei der Firma Zehnder, Gränichen. Weiter ist er Fussball-Junioren-Trainer beim FC Beinwil am See. Herr Sadiki fühlt sich in Birwil und der Schweiz zu Hause, daher möchte er Schweizerbürger werden.

Diskussion

-/-

Herr Sadiki verlässt zur Abstimmung den Saal.

Abstimmung

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hetem Sadiki, Obere Wanne 30, wird mit 111 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bewilligt.

295	422	Exekutive. Gemeinderat
		Mitteilungen und Verschiedenes

Max Härry verdankt die Power Point Präsentation bei Cristina Kopp.

Antrag Spiel- und Aufenthaltsbereich Gemeindewiese

Ressortvorsteher Heinz Neeser verweist auf den Überweisungsantrag in Sachen Spiel- und Aufenthaltsbereich, welcher grossmehrheitlich angenommen wurde. Dem Aufruf des Gemeinderates, dass die Bevölkerung ihre Erwartungen/Wünsche eingeben soll, sind 15 Personen gefolgt. Die Eingaben resp. die Erwartungen sind sehr unterschiedlich. Der Gemeinderat hat sich daraufhin mit der Antragstellerin zusammengesetzt. Der Antrag wurde etwas verfrüht gestellt, da die Planung des neuen Schulhauses einen neuen Spielplatz beinhaltet. Problematik: Es soll verhindert werden, dass ein Verpflichtungskredit für einen weiteren Spielplatz abgelehnt wird, da Doppelspurigkeiten mit dem neuen Schulhaus vorhanden sind. Gemeinsam mit der Antragstellerin hat sich der Gemeinderat darauf geeinigt, dass der Platz vor dem Gemeindehaus nicht als reiner Kinderspielplatz dienen soll. Es soll sich um einen einfachen Begegnungsplatz handeln (2-3 Baumstämme, eingeschränkter Raum etc.). Es soll eine Ergänzung zum Spielplatz beim neuen Schulhaus werden, die Vereinsaktivitäten sollen nicht behindert werden. Vorab wird aber das Hauptaugenmerk auf den Spielplatz mit sanitären Einrichtungen beim neuen Schulhaus gelegt. Der Kiesplatz vor dem Gemeindehaus soll aufgefrischt werden und Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Während der Bauzeit des neuen Schulhauses könnten die Spielgeräte temporär auf dem Kiesplatz beim Gemeindehaus platziert werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll ein definitives Konzept für den Begegnungsplatz vor dem Gemeindehaus erstellt werden.

Pirchl Alexander erkundigt sich, wieviele Ideen beim Aufruf eingereicht wurden. Heinz Neeser erklärt, dass es 15 Eingaben waren.

Härry Barbara bedankt sich für das Gespräch mit dem Gemeinderat. Dass der Platz gebraucht werden kann, zeigt der Dorfmarkt. Für das Entgegenkommen der Gemeinde zur Durchführung des Marktes bedankt sich Frau Härry.

Verabschiedung Gemeinschreiberin Monika Gloor

Gemeindeammann Max Härrli informiert, dass Gemeindeschreiberin Monika Gloor nach 12 ½ Jahren Tätigkeit die Gemeinde Birrwil verlässt. In dieser Zeit hat sie 4 Gemeindeammänner erlebt, hatte 12 verschiedene Gemeinderäte, 339 protokollierte Gemeinderatssitzungen, 2'689 protokollierte Geschäfte und 26 protokollierte Gemeindeversammlungen. Der Gemeinderat bedankt sich bei Monika Gloor herzlich und wünscht ihr alles Gute für ihren weiteren Lebensweg. Es wird ein Blumenstrauss überreicht.

Vorstellung Kevin Bürgin

Kevin Bürgin begrüsst die Anwesenden und stellt sich kurz vor. Per 1. Juli 2018 wird er der neue Gemeindeschreiber in Birrwil sein.

Traktandum 7 „Projektierungskredit Schulhausneubau“

Kästli Phillip möchte auf das zurückgezogene Geschäft „Projektierungskredit Schulhausneubau“ zurückkommen. Er zitiert den § 23 des Gemeindegesetzes, in welchem steht, wie die Gemeindeversammlung einzuberufen ist. Er stellt fest, dass die Einladung inkl. Traktandenliste korrekt zugestellt wurde. Von einem einseitigen, formlosen Rückzug von Geschäften ist im Gemeindegesetz nichts vorgesehen – somit sei wiederum § 23 massgebend. Das verteilte Flugblatt genüge dieser Anforderung nicht. Daher wird der Gemeinderat aufgefordert, das Traktandum 7 wie angekündigt, zur Diskussion und Abstimmung zu bringen. Die Stimmberechtigten haben das Recht auf Diskussion und Anträge zu stellen. Ansonsten wäre eine Stimmrechtsbeschwerde notwendig.

Max Härrli erklärt, dass er und die Gemeindeschreiberin die notwendigen Abklärungen bei der Gemeindeabteilung getätigt haben. Das vom Gemeinderat vorgesehene Vorgehen wurde als rechtlich korrekt bestätigt (gemäss den bereits getätigten Ausführungen zu Beginn der Versammlung). Der Gemeinderat ist berechtigt, Traktanden zurückzuziehen, wenn es Gründe dafür gibt. Es ist richtig, dass heute Abend Überweisungsanträge gestellt werden können. Anträge auf eine Beschlussfassung heute Abend, sind jedoch nicht zulässig.

Pirchl Alexander geht davon aus, dass wenn der Gemeinderat nach Versand der Traktandenliste kurzfristig ein Geschäft von der Traktandenliste streicht, dies sicherlich wichtige Gründe hat. Im vorliegenden Fall sind jedoch keine solche Gründe erkennbar. Er muss daher davon ausgehen, dass der Gemeinderat dem Birrwiler Volk nicht zutraut, über finanzielle Dinge zu entscheiden. Oder der Gemeinderat hat Angst, dass der Antrag abgelehnt werden könnte. Das Geschäft hätte beibehalten und an der Versammlung entsprechende Begründungen angebracht werden können. Das Volk hätte gute Gründe verstanden und hätte anschliessend eine Entscheidung fällen können. Er fühlt sich als Stimmbürger vom Gemeinderat entmündigt. Der Gemeinderat wird gebeten, der direkten Demokratie zu vertrauen und zukünftig abstimmen zu lassen und Entscheidungen nicht auf die lange Bank zu schieben. Da der Gemeinderat grundsätzlich nicht verpflichtet ist, das gestrichene Traktandum wieder aufzugreifen, macht Alexander Pirchl folgende Überweisungsanträge:

- 1) Der Gemeinderat lässt die Bevölkerung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung – vor der Gemeindeversammlung im November 2018 - über den Projektierungskredit „Neubau Schulhaus nördlich der Mehrzweckhalle“ abstimmen.
- 2) Nach erfolgter Annahme des Projektierungskredites „Neubau Schulhaus nördlich der Mehrzweckhalle“ an einer Gemeindeversammlung wird spätestens an der darauffolgenden Gemeindeversammlung oder möglichst zeitnah an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung über den Baukredit „Neubau Schulhaus“ abgestimmt.

Heinz Neeser erklärt, dass nach Abschluss des Studienauftrages ein erstes Gespräch mit dem Architekturbüro stattgefunden hat. Es wurde eine Offerte für den Projektierungskredit innerhalb kürzester Zeit (rund 1 Monat) vom Architekturbüro verlangt. Der Gemeinderat ist also sehr bemüht, den Zeitplan einzuhalten und das Projekt voranzutreiben. Nach Druck der Vorlage sind Diskussionen entstanden welche zeigten, dass das Projekt nochmals überarbeitet werden muss. Der Gemeinderat konnte nicht abschätzen, ob eine Zustimmung vom Volk zu erwarten ist. Nicht vorzustellen, was passiert wäre, wenn der Projektierungskredit abgelehnt worden wäre. Dann hätten wir für lange Zeit kein neues Schulhaus. Der Gemeinderat kam also zum Schluss, an der Herbst-Gemeindeversammlung 2018 mit einem fundierten und ausgereiften Antrag an die Versammlung heranzutreten.

Besser ein halbes Jahr in der Planung verlieren, als das Risiko einer kompletten Ablehnung einzugehen. Der Gemeinderat steht voll und ganz hinter dem Schulhaus und wird daher die nächsten Schritte auch umgehend einleiten, damit im Herbst 2018 abgestimmt werden kann. Dem Gemeinderat ist absolut bewusst, dass ein Dorf ohne Schule keine Qualität hat.

Pirchl Alexander fragt, welche Kosten der Gemeinderat nun überhaupt überarbeiten will und welches Ziel erreicht werden soll. Heute sprechen wir ja ausschliesslich über den Projektierungskredit. Heinz Neeser bestätigt, dass sich der Antrag ausschliesslich um den Projektierungskredit handelt. In der Vorlage wurden aber auch Ausführungen zu den mutmasslichen Baukosten gemacht.

Baumann Alexander informiert die Anwesenden, dass er mit Herz und Seele Mitglied der Baukommission ist. Die Kommission arbeitet unter Hochdruck an einer guten Lösung. Bereits bei der Abstimmung über den Kredit für den Studienauftrag im Jahr 2015 wurde von den mutmasslichen Kosten gesprochen (total rund 5 Millionen). Der Überarbeitungsbedarf betrifft nicht zwingend die zitierten Fr. 395'000.00 für den Projektierungskredit, sondern vielmehr die Baukosten. Die Baukosten entsprechen aktuell noch nicht den Tatsachen. Wenn heute über den Projektierungskredit abgestimmt worden wäre, hätten wir anschliessend mit Folgeproblemen bei der Ausführung zu kämpfen. Vor einer Abstimmung müssen die späteren Baukosten detaillierten beziffert werden können, damit ein Projektierungskredit überhaupt Sinn macht. Die aktuell im Raum stehenden Kosten von rund 5 Millionen sind nicht vollständig, die späteren Sanierungskosten des Alten Schulhauses sind nicht inbegriffen. Alle wollen, dass das Budget immer eingehalten wird, dies ist auch die Absicht der Kommission. Es sollen nun Sitzungen mit dem Architekt stattfinden, damit die Kosten erläutert und verifiziert werden können. Alexander Baumann weist darauf hin, dass eine ausserordentliche GV zeitlich fast nicht möglich ist.

Novak Sibille fragt an, wer die Vorlage verfasst hat und ob die Kommission informiert wurde. Heinz Neeser erklärt, dass die Abstimmungsvorlage vom Gemeinderat verabschiedet wird. Aufgrund des Zeitdruckes fand vorgängig keine weitere Sitzung mit der Kommission statt.

Pirchl Alexander erkundigt sich, wer zu dieser Sitzung eingeladen hat, an welcher entschieden wurde, dass das Geschäft von der Traktandenliste der heutigen Versammlung gestrichen wird. Heinz Neeser erklärt, dass die Baukommission ein Gespräch mit dem Gemeinderat gewünscht und der Gemeinderat dieses Gespräch ermöglicht hat.

Pirchl Martina konkretisiert, dass an dieser Sitzung lediglich 1 Vertreter der Schulpflege und die Schulleiterin anwesend waren. Sie stellt sich auf den Standpunkt, dass die Kommission mit der Auswahl des Siegerprojektes aufgelöst wurde.

Schädli Helene regt an, dass bis zur nächsten Versammlung eine neue, überarbeitete Vorlage erstellt wird, über welche Beschluss gefasst werden kann.

Kästli Philip stellt fest, dass für die scheinbar notwendigen Überarbeitungsarbeiten keine Planungsmittel vorhanden sind. Heinz Neeser erklärt, dass eine Überarbeitung zwingend ist. Planungsmittel sind vom Kredit Studienauftrag nach wie vor vorhanden.

Härri Barbara fragt, ob Sicherheit besteht, dass im Herbst eine Zustimmung erreicht werden kann. In der Vorlage ist lediglich erwähnt, dass es sich um mutmassliche Baukosten handelt. Die Abstimmung hätte ausschliesslich den Projektierungskredit betroffen. Wenn nun weitere Abklärungen getätigt werden, resultiert schlussendlich wohl wieder eine Kreditüberschreitung. Heinz Neeser führt aus, dass finanzielle Planungsmittel vom bestehenden Studienauftrag vorhanden sind.

Hängärtner Daniel gratuliert der Kommission für ihre Arbeit, welche dazu führte, dass sehr gute Projekte eingereicht wurden. Für das Vereins- und Gemeindeleben braucht Birrwil zwingend ein Schulhaus. Der Gemeinderat ist sehr fair gegenüber den Stimmberechtigten und erklärt, dass die Vorlage nicht ausgereift ist. Der Gemeinderat hat klar signalisiert, dass im Herbst 2018 das Geschäft wieder traktandiert wird. Die heutige Diskussion ist nicht zielführend. Daher stellt er einen Ordnungsantrag. Die heutige Diskussion über das zurückgezogene Traktandum sei zu beenden.

Gemeindeammann Max Härri nimmt diesen Antrag entgegen und erklärt, dass wenn der Ordnungsantrag angenommen wird, die heutige Diskussion beendet ist. Über die bereits gestellten Anträge und spätere Anträge wird dennoch abgestimmt.

Abstimmung Ordnungsantrag Daniel Hängärtner

Wer dem Ordnungsantrag von Daniel Hängärtner auf Beendigung der Diskussion zustimmen kann, bezeuge dies durch Handerheben:

Dieser Antrag wird mit 77 Ja-Stimmen und 39 Nein-Stimmen angenommen.

Landolfo Isabell macht einen Rückblick über den zeitlichen Ablauf des bisherigen Verfahrens (GV-Beschluss, Einsatz Baukommission, Durchführung Studienauftrag, Basis Raumprogramm der Präsidentin der Schulpflege, Einholen Projektierungskredit). Das Gespräch zwischen der Baukommission und dem Gemeinderat vom 29. Mai 2018 wurde auf Initiative von Alexander Baumann, Mitglied der Baukommission, durchgeführt. Es wurden Bedenken zur Bausumme von 4.9 Millionen geäussert. Der Gemeinderat entschied anschliessend, dass Geschäft von der Traktandenliste der heutigen Versammlung zu streichen. Die Schulpflege und die Schulleitung sind mit diesem Rückzug nicht einverstanden. Bei der anstehenden Arbeit ist das Hauptaugenmerk auf den Bedarf der Schule und der Schulkinder zu legen. Die neue Baukommission soll daher aus Gemeinderat Heinz Neeser, Gemeinderätin Cristina Kopp, einer Vertretung der Schulpflege, der Schulleiterin Franziska Gautschi, je einer Lehrperson von Schule und Kindergarten, einem Bevölkerungsvertreter und Hauswart Dieter Frey bestehen. Daher wird der Überweisungsantrag gestellt, dass eine Begleitkommission in der genannten Zusammensetzung gebildet wird.

Gemeindeammann Max Härri stellt fest, dass die bisherige Baukommission nach wie vor besteht und nicht aufgelöst ist. Zum Antrag von Isabell Landolfo ist Max Härri der Ansicht, dass die Zusammensetzung der Kommission in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Dazu gibt es zu bedenken, dass die genannten Personen nicht angefragt wurden. Max Härri schlägt daher vor, dass in der Vorlage zur Herbst-Gemeindeversammlung 2018 die Zusammensetzung der Kommission bekannt gegeben wird.

Käser Roger weist auf das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 hin. Damals wurde ebenfalls eine Kommission an der Versammlung gegründet. Warum ist dies heute nicht mehr möglich? Max Härri stimmt dieser Aussage zu. Es wurde eine Kommission gegründet, jedoch nicht mit konkreten Namen. Der Antrag von Isabell Landolfo enthält konkrete Personen.

Landolfo Isabell passt ihren Antrag an, indem keine konkreten Namen genannt werden. Der Antrag heisst neu wie folgt:

Die neue Begleitkommission soll aus 2 Gemeinderäten, 1 Vertretung Schulpflege, der Schulleitung, 2 Lehrpersonen, 1 Bevölkerungsvertreter und dem Hauswart zusammengesetzt sein.

Eichenberger Monika fragt, wann die Baukommission effektiv aufgelöst wird. Max Härri informiert, dass das Verfahren so angedacht war, dass bei Vorliegen des Projektierungskredites die Baukommission aufgelöst und eine neue Zusammensetzung für die Baukommission bestimmt worden wäre.

Salzmann Urs fragt die Anwesenden an, ob sie bemerkt haben, dass der Antrag von Isabell Landolfo keinen einzigen Bauvertreter enthält.

Galli Michael fragt, ob es richtig sei, dass bei der Abstimmung für den Studienauftrag bereits festgesetzt wurde, dass der Neubau rund 4 Millionen kosten wird. Max Härri erklärt, dass an der damaligen Gemeindeversammlung gesagt wurde, dass ein Neubau ca. 4 Millionen kosten wird. Zusätzlich wurde informiert, dass das Alte Schulhaus Sanierungsbedarf über rund 1 Million aufweist. Galli Michael stellt fest, dass die Baukommission somit richtig gehandelt und das Projekt gestoppt hat.

Abstimmung Ordnungsantrag Andreas Dietschweiler

Wer dem Ordnungsantrag von Andreas Dietschweiler auf Beendigung der Diskussion zustimmen kann, bezeuge dies durch Handerheben:

Dieser Antrag wird mit 99 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung Anträge Alexander Pirchl

- 1) Der Gemeinderat lässt die Bevölkerung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung – vor der Gemeindeversammlung im November 2018 - über den Projektierungskredit „Neubau Schulhaus nördlich der Mehrzweckhalle“ abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 71 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

- 2) Nach erfolgter Annahme des Projektierungskredites „Neubau Schulhaus nördlich der Mehrzweckhalle“ an einer Gemeindeversammlung wird spätestens an der darauffolgenden Gemeindeversammlung oder möglichst zeitnah an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung über den Baukredit „Neubau Schulhaus“ abgestimmt.

Dieser Antrag wird mit 88 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung Antrag Isabelle Landolfo

Die Baukommission welche das Projekt begleitet, soll aus folgenden Personen bestehen:

- 2 Gemeinderäte
- 1 Vertretung Schulpflege
- Schulleitung
- 2 Lehrpersonen
- 1 Bevölkerungsvertreter
- Hauswart

Dieser Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen, 95 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Max Härri bei den Anwesenden für das Erscheinen. Der Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 am 12. Juli 2018 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

M. Härri

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

B. Langenegger

B. Hügi